

II- 765 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4691J

1991 -02- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Freifahrts- bzw. Ermäßigungsausweise für StudentInnen ab dem 25. bzw. 27. Lebensjahr

Die Gesetzesregelung betreffend der Inanspruchnahme von Freifahrtsausweisen der Wiener Verkehrsbetriebe bzw. Ermäßigungsausweisen der ÖBB sieht diese nur für StudentInnen bis zum 25. Lebensjahr, bzw. bei Studienrichtungen von längerer Mindeststudiendauer bis zum 27. Lebensjahr, vor. Konkret wird die Inanspruchnahme vom Erhalt der Familienbeihilfe abhängig gemacht.

In negativem Ausmaß sind von dieser Gesetzesregelung vor allem jene StudentInnen betroffen, die erst im 2. Bildungsweg ein Studium beginnen und deswegen zumeist das 25. bzw. 27. Lebensjahr bereits überschritten haben. Für diese spezifische Gruppe von Betroffenen existieren keinerlei Ausnahmeregelungen.

Nachdem die österreichischen Verkehrsstarife eine sozial zumutbare Grenze für finanziell Schlechtergestellte bei weitem überschreiten, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1) Planen Sie eine entsprechende Gesetzesänderung, bzw. die Einführung bestimmter Ausnahmeregelungen?
- 2) Wenn ja, wann?
- 3) Wenn nein; welche konkreten Maßnahmen sehen Sie sonst vor, um die soziale Schlechterstellung der betroffenen StudentInnen zu vermeiden?